

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 3 (1894)
Heft: 37

Artikel: Der "New-York Herald" und die Schweizer Hotels
Autor: H.C.R. / A.B.C. / Bertie-Marriott, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-522802>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hôtel-Revue

3. Jahrgang 3^{me} ANNEE

Organ und Eigentum

Organe et Propriété

Schweizer Hotelier-Vereins.

Société Suisse des Hôteliars.

Abonnements:
 Schweiz:
 Fr. 5.— jährlich.
 Fr. 2.— halbjährlich.
 Ausland:
 Unter Kreuzband
 Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich.
 Deutschland,
 Österreich und Italien:
 Bei der Post abonnirt:
 Fr. 6.— (Mk. 4.—) jährlich.
 Vereinsmitglieder
 erhalten das Blatt gratis

Inserate:
 20 Cts per 1 spaltige Petit-
 zelle oder deren Raum
 Bei Wiederholungen
 entsprechendes Rabatt
 Vereinsmitglieder
 bezahlen die Hälfte.

Abonnements:
 Pour la Suisse:
 Fr. 5.— par an.
 Fr. 2.— pour 6 mois.
 Pour l'Étranger:
 Envol sous bande:
 Fr. 7.50 par an.
 Pour l'Allemagne,
 l'Autriche et l'Italie:
 Abonnement postal:
 Fr. 6.— par an.
 Les sociétaires reçoivent
 l'organe gratuitement.

Annances:
 20 cts. pour la petite ligne
 ou son espace.
 Rabais en cas de répétition
 de la même annonce.
 Les sociétaires
 payent moitié prix.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel.
 Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expedition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle.
 Adresse telegraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Offizielle Nachrichten.

Nouvelles officielles.

Avis an die Mitglieder!

Im Laufe dieser Woche ist der vom Schweiz. Handels- und Industrie-Verein herausgegebene Prospekt betreffend über ein

Amtliches Schweizerisches Rationenbuch mit Einladung zur Subscription an alle Mitglieder zum Versandt gelangt.

Wir möchten die verehrl. Mitglieder auf diesem Wege noch besonders ermuntern, der Einladung Folge zu leisten und namentlich die Bestellungen **rechtzeitig d. 1. bis spätestens 20. ds. Mts.** direkt an genannten Verein abgehen zu lassen.

Luzern, den 12. September 1894.

Schweizer Hotelier-Verein:
 Der Präsident:
 J. Döpfner.

Avis aux Sociétaires.

Dans le courant de cette semaine,

l'Indicateur officiel du Commerce suisse

publié par l'Union suisse du Commerce et de l'Industrie, a été envoyé à tous nos Sociétaires, accompagné d'une invitation à souscrire à cet ouvrage.

Nous tenons à recommander encore à nos membres de faire bon accueil à cette invitation et les engageons surtout à envoyer leurs commandes **en temps utile, c'est-à-dire d'ici au 20 courant au plus tard,** au Vorort de l'Union suisse prénommée.

Lucerne, le 12 Septembre 1894.

Société Suisse des Hôteliars:
 Le Président:
 J. Döpfner.

Beatenberg.

Zu Gunsten der brandbeschädigten Angestellten im Hotel Victoria sind ferner eingegangen:

- | | |
|--|-----------|
| Uebertrag | Fr. 465.— |
| Von Hrn. H. Rieland, Buffet Bellinzona | 10.— |
| „ E. Herlin, Hotel Bellevue, Thun | 15.— |
| „ A. Hauser, Grand Hotel, Neapel | 20.— |
| „ A. Elkes, Hotel Bellevue, Neuchâtel | 10.— |
| Summa | Fr. 520.— |

Obige Gaben werden bestens verdankt und hiemit die Sammlung geschlossen.

Die Redaktion.

Unübertragbarkeit der Retourbilletts und Abstempelung derselben bei Fahrtunterbrechungen.

Der Vorstand des Schweizer Hotelier-Vereins hat untrennbar 8. September nachstehendes Schreiben an das schweiz. Post- und Eisenbahn-Departement abgehen lassen:

„In unserer Eigenschaft als Vertreter der schweiz. Hotelindustrie, gestattetent wir uns mit Schreiben vom 14. December v. J. an Ihre hohe Behörde, uns der damaligen Bewegung für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der internen Retourbilletts anzuschließen und dies in dem Sinne zu begründen, dass jede Erleichterung und Verbesserung des Verkehrs und dessen

Mittel als volkswirtschaftlicher Fortschritt zu begrüssen sei, während jede diesbezügliche Hemmung als wirtschaftliche Schädigung von weiten Interessenkreisen empfunden werde.

Nachdem nun die angestrebte Verbesserung in enger Grenze auf der einen Seite bewilligt worden ist, sollen nun auf der andern Seite durch die Bestimmungen der Unübertragbarkeit und Abstempelung der Bahnbillette bei Fahrtunterbrechungen wieder Schranken aufgerichtet werden, welche den Wert dieser Verbesserung bedeutend beeinträchtigen und gegen welche sich das bisher an freiere Einrichtungen gewöhnte Reisepublikum, sowie die in engster Beziehung zu diesem stehenden Interessenten mit allen Mitteln wehren.

Wir wollen nicht wiederholen, was in dieser Angelegenheit bereits von anderer Seite an Ihre hohe Behörde über die Inkonsequenz der einschränkenden Neuerung gegenüber der bisher verfolgten Politik einer freieren Gestaltung des Eisenbahnverkehrs gesagt worden ist, auch wollen wir die grossen Unzukömmlichkeiten und Beschwerden, welche in dieser mehr vexatorischen als notwendigen Massregel gelegen sind, nicht von neuem aufzählen, wir wir ferner auch die Frage der Berechtigung zur Ergreifung einer solchen unerörtert lassen wollen; wir möchten uns nur erlauben darauf hinzuweisen, dass die unser Land besuchenden Fremden es bis heute gewöhnt waren, die Coulanz und das Entgegenkommen unserer Verkehrsanstalten und deren Angestellten gegenüber den Bedürfnissen und Wünschen des Reisepublikums aufs angenehmste zu empfinden und die bestehenden Einrichtungen als dem freien Volksgesetz angepasst zu rühmen, welches Lob die Landeskinder gerne entgegennehmen und mit Befriedigung bestätigen konnten.

Bei Durchführung der geplanten Neuerungen werden nun nicht bloss diese Sympathiebezeugungen verloren gehen, sondern es darf wohl auch mehr als wahrscheinlich angenommen werden, dass diesem Verluste materielle Einbussen folgen werden. Der Fremdenstrom, welcher sich von Jahr zu Jahr in die Schweiz ergiesst, wird allerdings in erster Linie von den Naturschönheiten sowie von den heilbringenden Luft- und Wasserbädern angezogen; es giebt aber auch Reisende denen unser Land durch seinen freien, ungehinderten und unbelästigten Verkehr ein gern gesuchtes Reiseziel und ein angenehmer Aufenthalt ist. Bei der Konkurrenz, welche der Schweiz von Jahr zu Jahr steigend in andern Ländern erwächst, ist es deshalb gewiss, dass solche Reisende durch eine Beschränkung der bestehenden Verkehrsfreiheiten nach andern Ländern abgeschreckt werden. Damit erfahren aber nicht bloss die Verkehrsanstalten selbst vielleicht mehr Schaden als ihnen die Neuerung Nutzen bringen wird, sondern es leiden damit auch die vielen Gewerbetreibenden, welche auf den Verkehr der fremden Gäste angewiesen sind und deren Lage ausserdem stetig ungünstiger wird.

Wir erlauben uns daher Ihre hohe Behörde zu ersuchen, es möchte der geplanten Neuerung die hehliche Genehmigung versagt werden und gegenwärtig darauf hinzuwirken, dass durch weitergehende Verbesserungen und Erleichterungen im Verkehrsleben der Fremdenzufluss gefördert werde, womit den speziell eisenbahnlichen wie den allgemeinen Landesinteressen ein notwendiger und dankenswerter Dienst geleistet würde.“

Der „New-York Herald“ und die Schweizer Hotels.

In der Nummer vom 5. September 1894 veröffentlicht die Pariser Ausgabe des „New-York Herald“ eine Korrespondenz, die einen so schamlos frechen Angriff auf das schweizerische Fremdenverkehrsweesen und speziell die Hotelindustrie bedeutet, dass es Pflicht ist, diesen Artikel ins richtige Licht zu stellen. Einer unserer Mitarbeiter hat sich bereits die verdankenswerte Mühe genommen,

den Schmähartikel zum Gegenstande einer Korrespondenz an uns zu machen, und lassen wir deshalb ihm in erster Linie das Wort. Unser Korrespondent schreibt:

Es ist Pflicht aller Hoteliers in der Schweiz, ohne Ausnahme, gegen ein solch rohes, lügenhaftes und tendenziöses Gebahren *enryrig* Stellung zu nehmen. Da viele Kollegen infolge überhäufte Beschäftigung den betreffenden Artikel vielleicht übersehen haben, so möge hier gleich zu Anfang ein Resumé desselben (in Uebersetzung) folgen:

Die von Paris aus datierte Korrespondenz ist fast 200 Druckzeilen lang und beginnt mit den Aufschriften in Fettdruck: *Schweizerische Gastfreundschaft. Die Gäste als Schweinmischel, die man anschlachten soll. Die Gäste der Hotel-Table d'ôte. Die Sporteln der Portiers. Merkwürdige Experimente beim Geldwecheln. Die Schweiz, eine Gegend, die man meiden soll!*

Der Artikel selbst ist in verschiedene Kapitel eingeteilt mit folgenden Ueberschriften: *Ein finanzieller Schweinmischel. Der Profit der Hotels. Ein durchsichtiger Betrug. Schneidige Kunstgriffe.*

Nach diesen Titulaturen können sich die Leser der „Hotel-Revue“ schon einen Begriff machen vom Inhalt dieses Pressproduktes. Zur besseren Erbauung mögen jedoch noch folgende Auszüge dienen:

Nachdem der Autor gesagt hat, dass er vor 25 Jahren zum ersten Mal in der Schweiz war, und schon damals angewidert wurde von der Habgier der Schweizer, fährt er fort:

„Ich fand es schwierig zu glauben, dass diese Centimes-Sucher (die Schweizer nämlich) die Nachkommen der kühnen und mutigen Kämpfer von Glarus, Sempach und St. Jakob seien. Doch die Schweizer vor 25 Jahren, so kleinlich geldsüchtig als ich sie auch damals schon fand, waren Prinzen im Vergleich zu den *Hauppien*, welche der Fremde *heutzutage* dort trifft. Unter den gegenwärtigen Raubvögeln ist der *Hotelgeier* im allgemeinen und der *schweizerische Hotelier* im speziellen längst der gefährlichste.“

„Der Gast wird in der Schweiz als ein *finanzieller Schweinmischel* betrachtet, der so lange *gequatscht* werden muss, bis der letzte Centimes aus seiner Börse gefallen ist.“

„Als Regel gilt es, dass die *schlechtesten Lebensmittel* für den Verbrauch aufgekauft werden, und *Fische* zweiten oder gar keinen Ranges, registriert in den Küchen.“
Altes Rindfleisch, verlorbener Fisch, ranzige Butter, schlechte Eier und verweilte Gemüse sind nicht selten. Rechnet man dazu *fruchtles, halbglackenes Brod* aus geringem Mehl, eine *wässrige Brühe*, welche das verhärtete Hoteliergewissen Suppe nennt, und ein mysteriöses Gebräu, welches auf dem Menu als Kaffee figurirt, so hat man die landläufigen Lebensmittel aufgezählt, die das *Essen in einem schweizerischen Sommerhotel bilden*.“

„In einem der grössten Hotels von Interlaken frug ein Gast den Besitzer, welchen Profit ihm der Gebrauch von schlechtem Material statt rechten Kaffees einbringe, und der Hotelier antwortete: 2000 Francs per Saison! — so sagt der Korrespondent des „Herald“.“

Nachdem sich der „Autor“ in böswilliger Art über das Gebahren der Hotel-Portiers ausgelassen, und ihnen nachgesagt, dass sie ihre wirklichen Ausnahmen um 80% des Ladenpreises vorgössern, kommt er aufs Kapitel Trinkgeld und bemerkt dabei, dass der von den Hoteliers erhobene und auf den Rechnungen figurierende 1 Fr. oder Fr. 1.50 per Kopf *Service* ein durchsichtiger Betrug sei, und dies Geld, statt für die Angestellten verwendet zu werden, in des Hoteliers Tasche fiesse.

Charakteristisch für die Person des Schreibers ist der Umstand, dass er, um seiner Kritik einen Schein von Unparteilichkeit zu geben, vielleicht auch um zu bewirken, dass nicht alle Schweizer Hoteliers sich wie ein Mann gegen ihn erheben, nun einige rühmensewerte Ausnahmen gelten lässt, und diese anführt. Sein Gift und seine Galle speit er aber gleich darauf abermals gegen uns aus und nun genügt ihm die armen Hoteliers als Opfer nicht mehr, er richtet seine Angriffe auch gegen die *schweizerischen Kaufleute*, und sagt: *Die schweizerischen Händler*, mit welchen die Fremden in Kontakt kommen, sind *unmüde* noch *habgieriger* und *unehrlicher* als die Hotelbesitzer. Ihre Preise sind *immer* Zwangs- oder Räuberpreise“ etc. — Dann behelrt er die Buffetwirte, ihre Kassierer, die Barbieri, die Aerzte etc. durch und macht den Vorschlag, *Engländer und Amerikaner sollen sich eine Saison lang von der Schweiz entfernt halten*, das wäre das beste Mittel, um diese Geier, die Schweizer, wieder zum Verstand zu bringen. — Auch die *schweiz. Bahnverwaltungen* regaliert der Herr mit einem Seitenhieb und wirft ihnen vor, sie hätten die *langsamste Fahrzeit* in ganz Europa, ihre *Angestellten* seien grob, hätten *oft schlechte Manieren* und seien *ohne Grund* streng.

Der Artikel schliesst folgendermassen:
 „Alles wohl überdacht, ist die *heutige Schweiz* ein Land, welches man meiden soll, und wir hoffen, dass die englisch sprechenden *Touristen* sich dieses Faktums bald bewusst sein werden, damit sie diesen *gefahrlichen Gewinnern* ihr Land selbst überlassen, dies würde denselben wahrscheinlich die Augen öffnen.“

Paris, 30. August 1894.

H. C. R.“

Unser Korrespondent knüpft hieran noch folgende Bemerkungen:

„Eines Kommentars zu diesem neuesten Produkt der *Revolver-Presse*, zu welcher nun auch der *Pariser „New-York Herald“* gezählt werden muss, bedarf es wohl nicht.

Die Tendenz des brandeigenen Autors (der mit Herrn Melini geistig nahe verwandt scheint), den *F. Emdenstrom* von der Schweiz ab, nach andern Gegenden zu lenken, leuchtet klar aus jedem Wort, aus jeder seiner unverschämten, lügenhaften Anschuldigungen. Eine Erwiderung, wie man sie einem ehrenhaften Gegner zu Teil werden lässt, verdient derselbe auch nicht, wohl aber scheint es an der Zeit, sich einmal energisch gegen solche infame Angriffe zu wehren, und da der Autor sich in das Dunkel der Anonymität hüllt, so muss die Zeitung, welche solche offenbar lüperische und schandbare Korrespondenzen aufnimmt, zur Verantwortung gezogen werden.

Die Zahl der Abonnenten und Inserenten des *Pariser „New-York Herald“* bezieht sich auf *hundert*, und die Summe, welche unsere Kollegen bisher dieser Zeitung zahlten, läuft in die *tausende*. Wohlan, ihr schweizerischen Hoteliers, beacht *Eure Solida-ität*, lasst Euch nicht durch kleinliche Sonderinteressen abhalten, beweist durch mannhafte Zusammenwirken *Eure Kraft* und *stipuliert durch gemeinsamen Beschlüsse ein „Comité“*, das in Zukunft gewissen Zeitungen und Publizitätsbüros als *leitendes „Warmping“* dienen möge, sich gewissenlosen Korrespondenten vom Hals zu schaffen. Der *„New-York Herald“* scheint sich nicht zu verpflichten, man solle die Schweiz meiden. — Nun verpölet ihm gleiches mit gleichem und macht ihm in der Schweiz, *wenigstens soweit Ihr in Betracht kommt, unmöglich!* Refusiert seine Abonnementanträge, zieht alle Eure Inserationen zurück, hängt in alle Eure Leseblätter ein Plakat, das dem Fremden sein nichtswürdiges Benehmen offenbart, und Ihr werdet sehen, dass er der erste sein wird, der wieder einlenkt.

Doch damit diese Massregel von Wirkung sei, seid solidarisch und konsequent bis aufs äusserste und beweist dem fremden Spötter, dass trotz allem auch die Schweizer Hoteliers an dem Spruch festhalten: Einer für Alle, Alle für Einen!

A. B. C.

Cherchez la femme, sagt der französische Richter, wenn irgendwo ein Mord begangen worden, dem aussergewöhnlich mysteriöse Motive zu Grunde zu liegen scheinen. Wenn aber uns zu Ohren oder zu Gesicht kommt, dass in diesem oder jenem Blatte wieder Einer über die Schweiz als Fremdenplatz und über ihre Hotels losgezogen hat, so gehen wir selten fehl, wenn wir als Autor des betr. Artikels jeweils eine Persönlichkeit vermuten, die, im Dienste der Presse stehend, der Rachsucht über angeblich ihr widerfahrene Unbill seitens eines oder mehrerer Hoteliers, in geharnischten Worten Luft macht. Bestehe nun diese angebliche Unbill darin, dass der Hotelier sich nicht herbeiliess, das von dem Autor vertretene Blatt oder Buch als Insertionsorgan zu benutzen, oder aber sich nicht dazu verstehen konnte, den Reporter, Verleger oder Annoncenjäger einige Zeit gratis zu beherbergen und zu verköstigen; mehr braucht es nicht, um dem „vor die Thür Gesetzten“ Stoff zu liefern zu einem Schmähartikel über die ganze Schweiz.

Als Begründung dieser unseren Schlussfolgerung lassen wir drei an eines unserer ersten Schweizer Hotels adressierte Briefe in extenso folgen, und soll es uns nicht wundern, wenn der aufmerkame Leser in dieselbe Versuchsung verfällt wie wir, nämlich den Verfasser nachstehender Briefe mit der Korrespondenz des „New-York Herald“ in Zusammenhang zu bringen.

Der erste Brief lautet:

Paris, le 22 juillet 1894.

Monsieur,

Vous avez dû recevoir un exemplaire de notre dernière édition contenant une notice de votre excellente maison. Quoique cette insertion ait été faite à titre absolument gratuit, j'espère que vous ne la mépriserez pas pour cela, car notre Guide (il s'agit du „Guide Alberty“, *Red*) est un des plus répandus, grâce aux patronages puissants du London Chatham and Dover Railway et de la Cunard Steam Ship Company.

Nous avons cru être utiles aux voyageurs anglais et américains surtout en leur indiquant votre notice et nous espérons que cette mention bienveillante vous disposera favorablement à notre égard.

Comme je dois me rendre en Italie — avec ma famille — le mois d'octobre prochain pour étudier les moyens d'attirer un plus grand nombre d'étrangers dans vos parages, je viens vous demander s'il pourrait vous être agréable de faire avec moi l'arrangement suivant:

Vous me donneriez pendant huit (8) jours deux bonnes chambres sur le devant (une grande chambre pour ma femme et moi — et une moins grande pour mon fils âgé de 15 ans), les trois repas — servis à table à part, vins, éclairage, service tout compris.

En échange je vous donnerais dans ma prochaine édition (avril 1895) une notice étendue dans le genre de celle que nous avons consacré cette année à l'Hôtel-Restaurant Rebecchino de Milan.

Pour toutes références et pour tous renseignements je suis autorisé par M. Angelo Alberti, propriétaire du Restaurant Rebecchino à vous engager à vous adresser à lui. J'ai traité avec Rebecchino exactement dans les mêmes conditions que celles que je viens de vous proposer.

J'ajouterais que je suis anglais et que j'ai épousé une italienne. En traitant avec moi vous traiterez avec un ami de votre beau pays.

Dans l'attente de votre réponse, je vous prie, Monsieur, d'agréer mes bien sincères salutations,

L'Administrateur Directeur
C. Bertie-Mariott.

Obiger Brief hat genau denselben Wortlaut, wie derjenige, welcher vor einigen Wochen im „Verband“ veröffentlicht und bei welcher Gelegenheit der „Guide Alberty“ einer vernichtenden Kritik unterzogen wurde. Der betr. Artikel ging auch in unser Blatt (Nr. 33) über. Wir haben den „Guide Alberty“ und seine Maxime übrigens schon in Nr. 50 vorigen Jahres gekennzeichnet.

Auf vorstehenden Brief folgte dann eine Zusage des betr. Hotels und von Herrn Bertie nachstehende Bestätigung:

Paris, 26 juillet 1894

Monsieur,

Je reçois votre estimée du 24 et, dans laquelle vous acceptez la proposition que je vous ai faite dans ma lettre du 22 et.

Permettez-moi — en vous adressant mes sincères remerciements — de vous assurer que j'irai chez vous avec la ferme résolution de faire tout en mon pouvoir pour mettre votre établissement en relief, non seulement dans la prochaine édition de mon Guide, mais aussi dans les journaux auxquels je collabore — et cela à titre d'échange de bons procédés.

Je ne pourrais faire cela qu'en vous voyant et après avoir vu votre hôtel. Grâce à votre courtoise hospitalité,

je vais pouvoir mettre tout en œuvre pour vous donner complète satisfaction.

Agreez, Monsieur, mes bien sincères félicitations.

L'Administrateur-Directeur.

C. Bertie-Mariott.

Am 18. August erschien dann in unserem Blatt unter dem Titel: „Ein nobler Annoncensammler“ die dem „Verband“ entnommene Kritik über den „Guide Alberty“ und das Gebahren des Herrn C. Bertie-Mariott, welches unsern Hotelier bezog, das getroffene Abkommen mit ersterem wieder rückgängig zu machen, worauf ihm dann aber folgende Bescheerung wurde:

Paris, le 22 août 1894.

Il y a une quinzaine de jours en lisant dans le „New-York Herald“ que votre pays était devenu le point de réunion préféré des anarchistes de tous les pays, j'avais renoncé à conduire ma famille dans votre hôtel. (Le Propriétaire de l'Hôtel Rebecchino à Milan pourra vous confirmer cette affirmation car en lui écrivant dernièrement je lui ai fait part de ma décision à ce sujet — en lui en indiquant le motif.)

Ainsi que vous avez pu le constater en ce qui concerne la publicité faite par moi, dans la dernière édition du Guide Alberty, à votre hôtel, j'ai pour habitude de reproduire dans mes Guides les extraits du „New-York Herald“ qui sont de nature à intéresser les voyageurs anglais et américains. Ayant traité avec vous pour la publicité de la prochaine édition je me trouvais assez embarrassé de reproduire le renseignement concernant votre ville. Votre lettre „chargée“ arrive bien à point pour me délivrer de tous soucis à cet égard.

Vous ignorez sans doute — car votre lettre du 20 est d'un homme non seulement mal élevé, mais aussi d'un homme très ignorant — qu'il me serait facile de vous contraindre à exécuter votre part de notre traité. Pour cela je n'aurais qu'à produire vos lettres et mon copie de lettres.

J'espère, pour vos clients, que vous êtes plus fort en cuisine qu'en droit; mais, dans le doute, je m'estime très heureux que vous ayez fait preuve d'une aussi mauvaise foi commerciale. Ça-là me dispense de continuer à dire du bien de vos ragouts.

Je ne sais pas ce que votre „Bureau Central des Hoteliers“ a pu vous apprendre au sujet de ma lettre circulaire aux hôteliers, mais il est regrettable, pour vous, que ce bureau ne vous ait pas appris à écrire la langue française que vous écrivez comme une vache espagnole.

Je vais faire encadrer la lettre que vous croyez avoir „chargée“ — Les jours ou je voudrais m'égayer je m'en offrirai la lecture!

C. Bertie-Mariott.

Nun, werter Leser, rate einmal, wer der Verfasser des Schmähartikels im *Pariser „New-York Herald“* ist?

Es bedarf sich einer guten Dosis Gemeinheit, sich über den Verfasser eines in fremder Sprache geschriebenen Briefes lustig zu machen, blos weil der Empfänger desselben zufällig dieselbe Sprache etwas besser (aber auch nicht korrekt) schreibt. Die Art und Weise, jedoch, wie der Verfasser oder Verfasser des „Guide Alberty“, Herr Bertie-Mariott, sich an einem Hotelier richtet, der sich weigert, ihn und seine Familie acht Tage lang als Gratis-Kostgänger anzunehmen, diese Handlungsweise zu qualifizieren überlassen wir jedem Einzelnen. Wer sich für die Zukunft keine Lehre aus der ganzen Angelegenheit zu ziehen weiss, der möge die Sache nur stillschweigend einstecken.

Eines dürfte auf alle Fälle empfehlenswert erscheinen, nämlich dass sich die Hoteliers in Zukunft bei Briefen an gewisse Leute nur ihrer Muttersprache bedienen. Die betreffenden Empfänger mögen dann sehen, wie sie damit fertig werden.

Wir haben noch einen ähnlichen Fall, bei welchem dieselbe Stallrechtssprache, wie sie Herr Bertie-Mariott führt, vorherrschend ist, in der Mappe. Doch davon ein ander Mal.



Der Gipfel der Unverfrorenheit.

Wie begründet unsere gehegten Zweifel waren bezüglich der von dem Zeitungsgagenten Herrn G. Neumann in Aachen angeblich bestehenden Beziehungen zwischen seinem Kollektiv-Reklame-Unternehmen und dem Internationalen Verein der Gasthofbesitzer, beweist nachstehende von der „Wochenschrift“ abgegebene Erklärung:

„Wir würden dem Unternehmen des Herrn Neumann in den Spalten unseres Blattes keine fernere Erwähnung zu Teil werden lassen, wenn nicht Herr Neumann sich ausdrücklich auf angebliche Beziehungen zum Internationalen Verein der Gasthofbesitzer stützte.“

Sofern Herr Neumann seine Tätigkeit oder sein Unternehmen irgend Jemand widmen will, ist dies seine Sache, er wird jedoch abzuwarten haben, ob diese Widmung auch angenommen wird!

Wenn er jedoch in seinem Schreiben von einer wohlwollenden Unterstützung seitens des Aufsichtsrates des Internationalen Vereins der Gasthofbesitzer spricht und sein Unternehmen gewissermassen als unter dessen Protektorat stehend darstellt, so sind wir in der Lage dieser Behauptung ein entschiedenes Dementi entgegenzusetzen und auf Grund der uns vorliegenden Schriftstücke hiermit zu constatieren, dass das zur Zeit an die Mitglieder versandte Circular bzw. die Aufforderung zur Beteiligung an dem Reklame-Unternehmen des Herrn Neumann die von letzterem behauptete Zustimmung nicht gefunden hat.

Die Anerkennung, von welcher in dem Schreiben die Rede ist, gilt lediglich dem Kollektiv-System im Allgemeinen, nicht aber der erst seit März ds. Js. bestehenden „Internationale Central Agency“, über deren Tätigkeit und Erfolge ein Urteil überhaupt nicht abgegeben werden kann und auch nicht abgegeben worden ist. — Damit werden denn auch die Betrachtungen der „Hotel-Revue“ über einen anscheinenden Widerspruch zwischen den Beschlüssen der Generalversammlung vom 11. Juni ds. Js. und dem Verhalten der Vereinsleitung gegenstandslos.

Gegenstandslos wird damit auch eine zweite Einsendung des Herrn Neumann in welcher er neuerdings und mit noch mehr „Schneid“ sein Steckenpferd reitet. Für uns ist die Sache nun ebenfalls abgetan und unsere Leser wissen, was sie von Herrn Neumann und seiner Taktik zu halten haben. Eines jedoch möchten wir noch erwähnen, nämlich, dass wir in dieser Angelegenheit nie auch nur den Gedanken gehabt haben, als stünde das Verhalten der Leitung des Internationalen Vereins der Gasthofbesitzer im Widerspruch mit den in Köln gefassten Beschlüssen; wir haben an bestehende Beziehungen gegenüber Herrn Neumann über-

haupt nie geglaubt, sondern deuteten nur an, dass unsere Leser in dem erfolgten Nachdruck unserer ersten abfälligen Kritik in der „Wochenschrift“ ein Dementi gegenüber den Angaben des Herrn Neumann zu erblicken berechtigt seien.



Rundschau.

Vitznau-Rigibahn. Der „N. Z. Z.“ wird geschrieben: „Der Verwaltungsrat der Vitznau-Rigibahn ist schon letztes Jahr dem Plane, den elektrischen Betrieb einzuführen, näher getreten.“

Bierverbrauch. Im Jahre 1893 wurden in der Schweiz 1,600,000 Hektoliter Bier produziert und dazu noch 52,000 Hektoliter Bier eingeführt und nur 13 Hektoliter ausgeführt. Die Zahlen dürfen ein wenig zu denken geben.

Namenschutz für Wein in Frankreich. Nach einer Entscheidung des Appellhofes in Angers darf nur derjenige Wein, welcher in der Champagne selbst fabriciert und auch daselbst gewachsen ist, die Benennung „Champagner“ tragen. Man ersieht hieraus, dass in Frankreich alles, was auf illoyale Concurrenz schliessen lässt, sehr leicht durch Hilfe des Richters verhindert wird.

Eisenbahnen auf Island. Einziges und unentbehrliches Beförderungsmittel auf der Insel Island ist das Pferd. Jetzt wird die Erbauung zweier Eisenbahnlinien geplant, welche die ganze Insel durchqueren sollen. Die Aktien-gesellschaft, welche dieses Projekt lanciert, will auch einen Dampferverkehr zwischen England und Island eröffnen. Die Isländer hoffen dadurch den englischen Touristenstrom von Norwegen ab nach ihrer Insel zu lenken.

Ein Omnibus mit pneumatischen Gummirädern verrichtet seit kurzem Dienst in Glasgow. Die Räder sind mit Gummischläuchen von 50 Millimeter Durchmesser belegt, die mit Luft gefüllt werden und zum Schutze gegen Verletzungen durch scharfe Steine, Scherben und dergleichen ein in Segeltuch eingewebtes Drahtnetz erhalten. Der stossfreie, völlig geräuschlose Gang des Wagens soll für die Fahrenden grosse Annehmlichkeiten bieten.

New-York. Ein findiger Impressario hat den Plan gefasst, einen grossen Dampfer als „Theater“ bauen zu lassen, um mit demselben dann Rundreisen um die Welt zu machen. Auf Deck soll eine grosse Variete-Bühne errichtet werden, im Innenraum des Schiffes aber soll der eigentliche Theatersaal befinden. Die erste Tournee soll „mit einer Operngesellschaft ersten Ranges unternommen werden“. Das Projekt ist vollständig ausgearbeitet. (?)

Seife in den Gasthöfen verlangt der Korrespondent eines deutschen Blattes: „Das Reisen so bequem wie möglich zu machen, sollte doch vor Allem auch das Bestreben der Gasthofbesitzer sein. Warum nötigen sie uns da bis auf diesen Tag noch immer, unsere eigene Seife stets mit uns zu führen? In England gehört diese schon längst zur Zimmerausrüstung in jedem Hotel-Schlafzimmer, und es wäre gewiss sehr wünschenswert, wenn dieser Brauch auch in Deutschland eingeführt würde.“

Retourbillet. In der Frage der Retourbillet gab der Verwaltungsrat der Nordostbahn in der Sitzung vom vorigen Samstag seine Willensmeinung dahin kund, es sei die Gültigkeitsdauer der Retourbillet um einen Tag zu verlängern, ohne dass hiemit die bereits in Aussicht genommenen Massregeln betreffend Billetabstempelung bei Fahrtunterbrechungen und Unübertragbarkeit der Billets verbunden werden sollen; für den Fall, dass in letzterer Hinsicht durch missbräuchliche Uebertragung der Billets mit verlängerter Gültigkeit von den Passagieren, welche dieselben lösten, an unberechtigte Dritte sich wirkliche Uebelstände zeigen sollten, wird vorbehalten, auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Simplondurchstich. Der Bundesrat übersandte der italienischen Regierung das neue Simplonprojekt von Brandau & Cie., welches er auf Grund eines Gutachtens der Experten und auf Antrag des Eisenbahndepartements genehmigt hat, mit dem Ersuchen, dieses Projekt nach stattgehabter Prüfung ebenfalls genehmigen zu wollen. Genannte Fachmänner schliessen ihr Gutachten mit folgenden Worten: Zum Schlusse bemerken wir noch, dass wir nach genauer Prüfung aller Verhältnisse zu der Ueberzeugung gelangt sind, dass unter Beobachtung der nötigen Vorsichts- und Sicherheitsmassregeln sowohl der Bau wie der Betrieb des Simplon-Tunnels nicht mit besonderem Schwierigkeiten verbunden sein werden.“

Musterhaftes Deutsch. Dem „B. B. C.“ wird eine Abschrift des folgenden Plakates zugesandt, das sich in den Zimmern eines der ersten Hotels Antwerpens befindet. Das Plakat enthält folgende Bekanntmachung zunächst in französischer Sprache: „Les chambres se paient par jour et par anticipation. — On est prié de renoncer 24 heures à l'avance. — Un portevoix se trouve à chaque étage pour communiquer avec l'office.“ — Ausserdem enthält das Plakat auch die deutsche Uebersetzung dieser Ankündigung, und zwar mit folgenden Worten: „Die Zimmer sind Taglich und voraus zu bezahlen, und man muss 24 Uhr voraus abschwören. — Es ist möglich, mit das office auf jede Fussboden mit zuteilen.“ — Diese Uebersetzung ist eine für ein erstes Hotel in einer Stadt, in der gerade eine Welt-Ausstellung stattfindet, immerhin bemerkenswerte Leistung.